

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Nachfragen der Bewilligungsstelle in Brandenburg während der Ferien-/ Urlaubszeit im Juli – August 2021

Das BMWi gibt den Bewilligungsstellen über das Antragsportal eine relativ kurze Rückfrage-dauer von 10 Tagen für die Steuerberaterinnen und Steuerberater vor. Um auch den Steuerberaterinnen und Steuerberatern in dieser angespannten Zeit eine kurze Urlaubspause zu ermöglichen, hatten wir uns an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg gewandt und um eine Kulanzregelung gebeten.

Daraufhin teilte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg am 21.07.2021 mit, dass die ILB eine entsprechende Fristverlängerungsoption mit zwei weiteren Fristen im System eingerichtet hat. Im Sinne einer zügigen Antragsbearbeitung beschränkt sich die Regelung aber nur auf die Sommerferienzeit und ist bis 31. August 2021 befristet.

Die 10 Tagefrist für die Beantwortung der Rückfragen die der Bund vorgibt, wird nunmehr intern voll ausgenutzt und insgesamt zwei Mal erinnert. Damit haben die Kolleginnen und Kollegen auch die Möglichkeit zwei Wochen Urlaub zu machen, ohne jeden Tag ins Portal schauen zu müssen.